



Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	2020/1090
	Verantwortlich:	Dez. 6
Abschließender Beschluss zum Flächennutzungsplan 2030 des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe (NVK) durch die Verbandsversammlung des NVK – Zustimmung der Stadt Karlsruhe		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Planungsausschuss	14.10.2020	9		X	
Gemeinderat	20.10.2020	8.2	X		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beauftragt nach Vorberatung im Planungsausschuss den Oberbürgermeister, in der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe der Vorlage des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe zum Beschluss des Flächennutzungsplanes zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/>					
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:					
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant		Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	Korridor-thema: Wirtschaft und Wissenschaftsstadt
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein		Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein		Ja	abgestimmt mit

Zusammenfassung

Die Verbandsversammlung des NVK hat im März 2012 den Aufstellungsbeschluss für den Flächennutzungsplan (FNP) und den Landschaftsplan (LP) gefasst. Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe war am 14. Mai 2019 zuletzt damit befasst.

Im März 2020 hat sich die Verbandsversammlung auf die endgültige Flächenkulisse geeinigt. Aufgrund der Herausnahme einer geplanten gewerblichen Baufläche in Ettlingen sowie kleinerer redaktioneller Änderungen, war eine erneute beschränkte Offenlage nach § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch erforderlich.

Aus der Öffentlichkeit sind im Zuge dieser Offenlage keine Anregungen eingegangen.

Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind keine neuen Erkenntnisse an die Planungsstelle des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe herangetragen worden, die eine erneute Änderung des Flächennutzungsplanes 2030 zur Folge haben.

Eine redaktionelle Änderung auf der Gemarkung Karlsruhe hat sich aus dem zwischenzeitlich erledigten Rechtsstreit zur 2. Rheinbrücke ergeben. Der Planfeststellungsbeschluss hat Rechtskraft erlangt und die nördliche Lage der 2. Rheinbrücke wird im FNP 2030 nachrichtlich übernommen.

Die gesamte Flächenkulisse, die mit dem Beschluss der Verbandsversammlung im März 2020 festgelegt wurde, ist dem Flächennutzungsplan 2030 zu entnehmen. Der FNP 2030 wird nach Beschluss durch die Verbandsversammlung des NVK zur Genehmigung an das Regierungspräsidium Karlsruhe gegeben. Dieses hat gemäß § 6 Abs. 4 BauGB drei Monate Zeit, über die Genehmigung zu entscheiden. Nach erfolgter Genehmigung sowie Veröffentlichung dieser, erlangt der FNP 2030 Wirksamkeit.

Historie Flächennutzungsplan 2030

Der Flächennutzungsplan wurde in mehreren Teilschritten erarbeitet. Aufbauend auf der Gewerbeflächenstudie wurde erst das Thema der Gewerbeflächenvorsorge angegangen. Im Anschluss daran waren die Rahmenbedingungen gegeben, um die Wohnbauflächen zu behandeln. In einem letzten Schritt wurden alle ergänzenden Themen zu dem „Vorentwurf FNP 2030“ zusammengeführt, der nach den verschiedenen Beteiligungen und Beratungen nun zum „Entwurf FNP 2030“ ausgearbeitet werden konnte.

Bei der Diskussion über die **Gewerbeflächen** wurde die Prüfkulisse durch Beschluss der Verbandsversammlung im Februar 2014 deutlich reduziert. Auch über die geplante Herausnahme von „Tauschflächen“ aus dem Flächennutzungsplan 2010 wurde dabei entschieden. Entgegen der Empfehlung der Planungsstelle hat Karlsruhe in dem Zuge beschlossen, sämtliche neue Prüfflächen in Autobahnnähe im Osten nicht weiter zu verfolgen. Dadurch resultierte für Karlsruhe damals zunächst ein Defizit beim Flächenkontingent von rund 6 Hektar. Um dem zu begegnen, sollten interkommunale Ansätze mit Ettlingen, Karlsbad, Rheinstetten und Stutensee geprüft werden.

Nach Durchführung einer ersten frühzeitigen Beteiligung im Frühjahr 2015 hat der Gemeinderat im Oktober 2015 entschieden, die Karlsruher Flächenkulisse anzupassen und die Prüffläche Im Horbenloch zu verkleinern sowie die Prüfflächen Gleisbauhof Süd und Güterbahngelände Fautenbruchstraße im Verfahren nicht weiter zu berücksichtigen. Im Gegenzug wurde die 2014 beschlossene teilweise Herausnahme von Knielingen West I und II revidiert.

Aus der zweiten frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum „Vorentwurf FNP 2030“ Anfang 2018 hat sich im Wesentlichen der Tausch zweier Gewerbeflächen in Wolfartsweier ergeben:

- Karlsruhe-Wolfartsweier,
Im Horbenloch (KA-G-228), etwa 3 ha
Die Fläche wird aufgrund der isolierten Lage südlich der Autobahn sowie ihrer Lage in einem regionalen Grünzug seitens der höheren Raumordnungsbehörde sowie des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein abgelehnt. Die Fläche wird nicht weiterverfolgt.
- Karlsruhe-Wolfartsweier,
Hörgel (KA-G-227), etwa 1 ha
Damit für Wolfartsweier weiterhin eine Möglichkeit zur Entwicklung im Bereich Gewerbe besteht, soll die ursprüngliche Fläche aus dem FNP 2010 wieder in die Gesamtkulisse aufgenommen werden.

Zudem wird der Messplatz nicht mehr als geplante Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Dienstleistung“ aufgeführt, die im Vorentwurf noch zur gewerblichen Nutzung gerechnet wurde. Da eine Verlagerung des Messplatzes für nicht aussichtsreich gehalten wird, ist die Fläche nun als Sonderbaufläche „Festplatz“ im Bestand dargestellt.

Zur Deckung des verbleibenden Defizits von knapp 13 Hektar bei den gewerblichen Bauflächen wurden intensive Dialoge über **interkommunale Ansätze** geführt.

Die Dialoge mit Karlsbad und Stutensee hatten zum Ergebnis, dass hier zunächst jeweils die Eigenentwicklungen der Gemeinden im Vordergrund stehen.

Die einzige Option für eine größere interkommunale Gewerbeflächenentwicklung im Verbandsgebiet bot die Fläche LTZ Augustenberg in Rheinstetten. Die Stadt Rheinstetten hat in der Verbandsversammlung am 22. Mai 2017 eine Darstellung der Fläche LTZ Augustenberg als „Besondere Eignungsfläche für Gewerbe“ als interkommunales Gewerbegebiet mit Karlsruher Flächenkontingent jedoch per Änderungsantrag abgelehnt.

Der Dialog mit Ettlingen mündete 2016 in die Erstellung einer städtebaulichen Machbarkeitsstudie für den Bereich „Seehof“. Derzeit wird in Kooperation mit der Stadt Ettlingen eine wirtschaftliche Machbarkeitsstudie erarbeitet. Dieser interkommunale Ansatz gilt somit als am weitesten vorangeschritten. Hier sind 1,4 Hektar des Bedarfes der Stadt Karlsruhe mit enthalten.

Demnach verbleibt für Karlsruhe aktuell ein Flächendefizit von 11,4 Hektar im Bereich der gewerblichen Bauflächen, das nicht gedeckt werden konnte.

In der Gemeinderatsitzung vom 3. Februar 2015 wurde bezüglich der **Wohnbauflächen in Karlsruhe** beschlossen, dass Karlsruhe bei der Realisierung seiner rechnerischen Wohnbauflächenbedarfe von 258 Hektar mit den Mitgliedsgemeinden im Nachbarschaftsverband Karlsruhe kooperiert. 173 Hektar sollen im Umland und 85 Hektar auf eigener Gemarkung ausgewiesen werden.

Aus der Öffentlichkeit kamen im Zuge der frühzeitigen Beteiligung im Frühjahr 2016 vor allem Anregungen zu Flächen auf Karlsruher Gemarkung. Knapp 250 Hektar wurden in Karlsruhe auf ihre Eignung als Wohnbaufläche geprüft. Davon wurde rund ein Viertel der Flächen im Gemeinderat (April 2017) zur Weiterverfolgung beschlossen.

Flächen in den Stadtteilen Hohenwettersbach, Oberreut sowie Rüppurr wurden äußerst negativ gesehen. Darüber hinaus wurde angeregt, Prüfflächen, die auf Kleingartenanlagen vorgesehen waren, herauszunehmen. Die Flächen in Hohenwettersbach und Rüppurr sind daraufhin stark reduziert

worden. In den Stadtteilen Oberreut und Rüppurr sind im vorliegenden Entwurf Kleingartenanlagen nicht mehr mit geplanten Bauflächen belegt. Die Gemeinbedarfsfläche entlang der Herrenalber Straße, südlich der Straße Am Rüppurer Schloss bleibt weiterhin als Bestand dargestellt, da es hier bereits einen rechtskräftigen Bebauungsplan gibt, der an der Stelle „Fläche für Gemeinbedarf“ festsetzt.

Im Zuge der zweiten frühzeitigen Behördenbeteiligung zum „Vorentwurf FNP 2030“ Anfang 2018 sind Stellungnahmen eingetroffen, die eine zwingende Veränderung der Flächenkulisse auf Karlsruher Gemarkung nach sich ziehen. Insgesamt können aufgrund von Widersprüchen mit dem Regionalplan rund 9 Hektar nicht umgesetzt werden:

- Karlsruhe-Neureut, Neubruch (KA-W-062), etwa 2,5 ha
Ein Teil der Fläche liegt in der Grünzäsur des Regionalplanes. Die Flächengröße ist an die Abgrenzung der Grünzäsur anzupassen.
- Karlsruhe-Neureut, Südliches Oberfeld (KA-W-063), etwa 6,5 ha
Die gesamte Fläche wird aufgrund ihrer Lage in der Grünzäsur seitens der höheren Raumordnungsbehörde sowie des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein abgelehnt. Die Fläche wird aus der Kulisse herausgenommen.

Gleichzeitig bekamen einige Flächen andere Zuschnitte (Oberer Säuterich) bzw. erhielten erstmalig konkrete Nutzungsaussagen (Zukunft Nord). Schlussendlich liegt die Neuausweisung an Wohnbauflächen auf der Gemarkung Karlsruhe bei ca. 62 Hektar und damit 23 Hektar unter dem angestrebten Wert von 85 Hektar.

Verfahren

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde seitens der Planungsstelle des NVK im Zeitraum vom 24. Juni 2019 bis 9. August 2019 durchgeführt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand von 8. Juli 2019 bis zum 23. August 2019 statt. Im Zuge dessen hat sich im Bereich Ettlingen-West nochmals eine Änderung ergeben, die eine erneute beschränkte Offenlage des FNP 2030 erforderlich gemacht hat. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 8. April 2020 bis zum 8. Mai 2020 statt. Die Öffentliche Auslegung ist aufgrund der herrschenden Corona-Pandemie verspätet in der Zeit vom 25. Mai 2020 bis zum 26. Juni 2020 durchgeführt worden.

Die Karlsruher Ortschafträte sind im Vorfeld der ersten formellen Offenlage – die im Sommer durchgeführt wurde – im Frühjahr 2019 gehört worden (27.03.2019 OR Grötzingen, 02.04.2019 OR Wettersbach, 03.04.2019 OR Durlach, 10.04.2019 OR Wolfartsweier, 10.04.2019 OR Hohenwettersbach, 30.04.2019 OR Neureut). Im Bereich der Zuständigkeiten der jeweiligen Ortschafträte haben sich keine Änderungen ergeben haben.

Die Verbandsversammlung des NVK wird im November 2020 den Flächennutzungsplan zum **abschließenden Beschluss** vorgelegt bekommen.

Auf der Internetseite des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe sind der Flächennutzungsplan FNP 2030, die Begründung, der Umweltbericht inklusive Umweltsteckbriefe, die Gebietspässe für die geplanten Bauflächen sowie die Synopse aus der formellen sowie der erneuten beschränkten Beteiligung Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange unter folgendem Link abrufbar:

http://www.nachbarschaftsverband-karlsruhe.de/b1/verbandsversammlung/vv_november_2020.de

CO₂-Relevanz:

Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein	Ja positiv <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/>	negativ <input type="checkbox"/>	erheblich <input type="checkbox"/>

Begründung/ Optimierung:

Der Flächennutzungsplan hat zunächst keine Auswirkungen auf den CO₂-Ausstoß. Bei der Umsetzung eines Vorhabens gilt es, im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung den CO₂-Ausstoß zu ermitteln und Maßnahmen zur Minderung/Vermeidung zu benennen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beauftragt nach Vorberatung im Planungsausschuss den Oberbürgermeister, in der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe der Vorlage des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe zum Beschluss des Flächennutzungsplanes zuzustimmen.